Zeitschrift: Jahresbericht über die Inländische Mission der katholischen Schweiz

Herausgeber: Inländische Mission der katholischen Schweiz

**Band:** 43 (1906)

**Titelseiten** 

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



über die

# Inländische Mission

ber

katholischen Schweiz.

Geleitet vom schweizerischen kathol. Volksverein.

1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1906.

cocos

Solothurn Buch - und Kunstdruckerei Union 1907.

## Statuten der "Inländischen Mission der katholischen Schweis".

Art. 1. Der Schweizerische katholische Volksverein übernimmt das im Jahre 1864 als "Katholischer Verein für inländische Mission" gegründete Werk und setzt dasselbe als selbständige Anstalt mit besonderer juristischer Persönlichkeit unter dem Namen: "Inländische Mission der katholischen Schweiz" fort.

Aftiven und Passiven des "Ratholischen Vereins für inländische Mission,

geben auf diese Anstalt über.

- Art. 2. Die "Inländische Mission der katholischen Schweiz" verfolgt den Zweck, den Katholiken, welche unter andersgläubiger Bevölkerung zerstreut wohnen, die Einrichtung und Unterhaltung einer katholischen Seelsorge zu ermöglichen und das religiöse Leben daselbst zu fördern.
- Art. 3. Die nötigen Mittel werden durch Sammlungen und freiwillige Gaben und Schenkungen aufgebracht. Dazu kommen die Erträgnisse und Zuschüffe aus den vorhandenen, der inländischen Mission gehörenden und anvertrauten Fonds und Stiftungen, soweit dieselben bestimmungs- und stiftungsgemäß für diesen Zweck verwendbar find.

Die Organisation der Sammlung ist jedem Bischof in seiner Diözese an-

heimgestellt.

- Art. 4. Alle ber "Inländischen Miffion" zustehenden Mittel find ihrer Bestimmung gemäß zu verwalten und zu verwenden und es dürfen dieselben unter keinen Umständen ihrem Zwecke entfremdet werden.
- Art. 5. Die "Inländische Mission der katholischen Schweiz" wird durch die vom Zentralkomitee des katholischen Volksvereins bestellte Sektion für inländische Mission nach Maßgabe der Statuten des katholischen Volksvereins verwaltet und steht unter der Oberaufsicht der katholischen Bischöfe der Schweiz.
- Art. 6. Die Ausscheidung der bezüglichen Kompetenzen und die Organisation der Verwaltung erfolgt durch ein vom tatholischen Volksverein zu erlaffendes Reglement.
- Art. 7. Kraft des den hochw. Bischöfen zustehenden Oberaufsichtsrechtes tommt benselben zu:

a) die Genehmigung der vorliegenden Statuten, sowie aller Abanderungen und Erweiterungen;

- b) die Genehmigung des in Art. 6 vorgesehenen Verwaltungs= und Geschäfts=
- c) die endgültige Genehmigung des jährlich aufzustellenden Voranschlages über die Verwendung der verfügbaren Gelder.
- Art. 8. Ueber Einnahmen und Ausgaben ift von den Berwaltungsorganen jährlich Rechnung und Bericht abzulegen, welcher zu Handen der katholischen Bevölkerung in angemessener Weise zu publizieren ift.
- Art. 9. Das Werk der "Inländischen Mission der katholischen Schweiz" wird nach außen rechtsverbindlich vertreten durch den Präfidenten der Sektion für inländische Mission und den vom Zentralkomitee des katholischen Bolksvereins zu bestellenden Raffier.
- Art. 10. Das rechtliche Domizil ber "Inländischen Mission ber katholischen Schweiz" ist Luzern.

Als offizielle Publikationsorgane werden die "Schweiz. Kirchenzeitung", der "Schweizer Katholik", "l'Ouvrier" und "la Patria" bezeichnet.

Art. 11. Sollte aus irgend einem Grunde die "Inländische Mission" ihre rechtliche Eriftenz einbüßen, so entscheiden die römisch-tatholischen Bischöfe der Schweiz über die Berwendung des dann borhandenen Bermögens unter Berücksichtigung bes allgemeinen Stiftungszweckes und der speziellen Zwecke der einzelnen Fonds.